

25/88-89

fe von ihm zugehen. Nächsten Samstag müsse er sich nämlich "pour affaire d'Estat" an eine Konferenz mit Solothurn und Freiburg nach Solothurn begeben.

Original, in franz. Sprache, mit Siegel
AH 25, 154-155 - Blatt 154^v und 155^r leer

89

1670 Januar 21., Luzern

A

BRIEF VON [ALFONS] SONNENBERG AN RITTER UND STATTHALTER [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

Das Schreiben, welches [Bürgermeister und Rat von] Zürich in der Angelegenheit seines Sohnes [Heinrich Ludwig Zurlauben]¹ [Schultheiss und Rat von] Luzern hätten zukommen lassen, stimme mit dem überein, was auch [Ammann und Rat von] Zug erhalten hätten. Er könne ihm versichern, dass Luzern bei dem, was seine Gesandten [auf der Tagsatzung] in Baden, [Christoph Pfyffer und Eustach Sonnenberg], ausgesagt, verbleiben werde. Deren Wortmeldungen seien nämlich hier im Rate behandelt und für korrekt befunden worden. "*Vous voyez les menaces que les deux electeurs [Brandenburgs: Friedrich Wilhelm, und der Pfalz?: Karl I. Ludwig] font à nostre nation des repressailles. Ce qui fera bruict & du desordre par toute l'Allemagne.*"² Ihre mit dem Reich in Handelsbeziehungen stehenden Kaufleute würden unter der deswegen in Deutschland herrschenden schlechten Stimmung bestimmt noch einiges zu leiden haben. Auch seien finanzielle Einbussen nicht auszuschliessen. Das Verhalten, das sein Sohn ihm, seinem Vater [Beat Jakob I. Zurlauben], gegenüber an den Tag lege, erachte er für höchst bedauerlich. "*le bon dieu ne laissera pas Cela jmpuny.*"

Den Brief an seinen Sohn [gemeint Gerold II. Zurlauben, der sich studienhalber in der Abtei aufhielt,] wolle er diesem bei seiner Ankunft in Sankt Gallen gerne übergeben.

"*Pour les affaires de Mr. [François] Mouslier je ne puis respondre. Vous le Cognaissez et moy aussy.*"³ Wie sich diesbezüglich die neugl. Orte

zu verhalten gedächten, sei ihm unbekannt. Er hoffe, mit der nächsten Ordinari-post mehr darüber zu erfahren. Allfällige Neuigkeiten wolle er ihm, sobald er von seiner Reise [nach Sankt Gallen] zurück sei, gerne mitteilen.

- 1) Dieser hatte in seiner Eigenschaft als Landschreiber der Freien Aemter den aus dem im kurbrandenburgischen Cleve gelegenen Schwelm stammenden Viehhändler Johann Kramer wegen angeblicher gotteslästerlicher Reden gebüsst. Vgl. SSRQ Aargau II/8, 395f.
- 2) Man befürchtete Gegenmassnahmen auf das willkürliche Vorgehen des Landschreibers.
- 3) Der franz. Resident hatte von den Orten Deklarationen verlangt, wonach diese das Bündnis genau einhalten wollten.

Original, in franz. Sprache, Siegel beschädigt
AH 25, 156-157 - Blatt 156^v und 157^r leer

90

1670 März 2., Schwyz

A

BRIEF VON [WOLFGANG DIETRICH THEODOR] REDING AN LANDESHPTM.,
RITTER UND STATTHALTER [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

"Je vous remercie de la participation de du [!] resultat qu'avez envoyé a Monsieur [François] Mouslier. Je crois bien que ce n'est pas ce qu'ill demande." Seiner Meinung nach versuche Mouslier mit den geforderten Deklarationen [bezüglich Einhaltung des Bündnisses] schlicht und einfach die Transgressionen zu legalisieren. Dass dieser aber sein Ziel erreichen werde, bezweifle er sehr. "Je luy ay escrit sur ce que ie vous ay mandé ill a desire que ie luy fasse ces proiect, ie luy ay Respondu que pour tout proiect ill ny a rien qui nous puisse affranchir des Jmportunites & recherches qu'on nous faitt que de reduire l'alliance Hereditaire au poinct qu'elle a est renouvellee l'an 1511, L'alliance pour Milan a L'annee 1634 & celle de france a celle de 1663 & pour l'avantage du Roy [Ludwig XIV.] on y pourroit adioucter qu'on ne chergera point des Holandois." Er hoffe, dass ihm demnächst auf diese seine Vorschläge eine Antwort zuteil werde.

Nichtsdestotrotz aber möchten ihre Landsleute die Pensionen ausbezahlt erhalten. Um dies zu erreichen, aber seien diese sogar